

**Absender
Fraktionen Bündnis
90/ Die Grünen und
SPD**

Drucksachen-Nr.

0746/2024

öffentlich

Anfrage

der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen und SPD

**zur Sitzung:
Ausschuss für Mobilität und Verkehrsflächen am 11.02.2025**

Tagesordnungspunkt

**Anfrage der Fraktionen Bündnis 90 /Die Grünen und SPD zu
Tempo30-Lücken**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und SPD haben eine gemeinsame Anfrage zur Thematik Tempo 30-Lücken in Bergisch Gladbach gestellt.

Hintergrund ist die am 11. Oktober 2024 in Kraft getretene neue Straßenverkehrsordnung, nach der es möglich sei, in einer Straße eine Lücke zwischen Tempo-30-Stellen (z.B. vor Kindergärten) zu schließen, wenn die Lücke kleiner als 500 m sei.

Es wurde um Auskunft gebeten, ob und wenn ja wo es entsprechende Tempo-30-Lücken in Bergisch Gladbach gibt.

Gemäß § 45 Abs. 9 S. 4 Nr. 4 der Straßenverkehrs-Ordnung in der derzeit gültigen Fassung wird eine Ausnahme für die grundsätzlich erforderliche besondere Gefahrenlage hinsichtlich Anordnungen geschaffen, die Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs beinhalten.

Tempo 30-Zonen nach Absatz 1c und kurze streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h (Zeichen 274) auf Streckenabschnitten von bis zu 500 Metern zwischen zwei Tempo 30-Strecken können mithin auch ohne das Vorliegen einer besonderen Gefahrenlage angeordnet werden.

Nach genauer Prüfung konnten keine Lücken von weniger als 500 m in Bergisch Gladbach identifiziert werden.

Gleichwohl wird die Verwaltung dahin gehende weitere Gesetzanpassung sehr genau verfolgen und ggf. eigeninitiativ dann prüfen, ob und wo entsprechende Tempo-30-Stellen identifiziert werden können.